

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Diana Golze, Klaus Ernst,
Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/10686 –**

Ausbauziele des Kinderförderungsgesetzes bis 2013 und EU-Vereinbarungen bis 2010

Vorbemerkung der Fragesteller

In der 180. Sitzung des Deutschen Bundestages stellte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, das Kinderförderungsgesetz zum Ausbau der Kinderbetreuung (KiföG) vor. Dabei erklärte sie zu den Zielen eines Ausbaus der Kinderbetreuung für ein Drittel der unter dreijährigen Kinder: „2013 wird es bundesweit im Durchschnitt für jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Platz geben, sei es in einer Kita, sei es in einer Tagespflege. (...) Das ist ein Riesenerfolg. Wir können stolz darauf sein (Beifall bei der CDU/CSU und der SPD). Es ist ein Riesenerfolg einer gemeinsamen Kraftanstrengung, die wir nur Hand in Hand mit Bund, Ländern und Gemeinden unternehmen konnten. Wir haben in rekordverdächtigem Tempo den Grundstein für ein starkes Fundament gelegt. (...) Diese Regierung hatte die Idee und schließlich auch den Mut, gemeinsam mit den Ländern und Kommunen zu handeln.“ (Plenarprotokoll 16/180 vom 26. September 2008, S. 19236 f.)

Von Seiten der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD wurde darauf hingewiesen, dass ein großer Teil der bereits ergriffenen Maßnahmen schon unter rot-grüner Regierung durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) von 2004 vorgenommen wurde. Dessen Ausbauziele richteten sich allerdings auf das Jahr 2010 und nicht erst 2013.

Doch bereits auf dem EU-Gipfeltreffen in Barcelona vom März 2002 wurde das Ausbauziel formuliert, „bis 2010 für mindestens 90 Prozent der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33 Prozent der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen“ (Brüssel dringt auf mehr Betreuungsplätze für Kinder, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7. Oktober 2008).

1. Korrigiert die Bundesregierung ihre bisherigen Angaben darüber, dass sie „die Idee“ hatte und „in rekordverdächtigem Tempo“ den „Grundstein“ legte zum Ausbau der Kinderbetreuung?

Falls ja, inwiefern, und wenn nein, warum nicht?

Die Aussage, die Bundesregierung habe „die Idee“ gehabt und „in rekordverdächtigem Tempo“ den „Grundstein“ zum Ausbau der Kinderbetreuung gelegt, ist unzutreffend. Die Äußerung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, dass „diese Regierung [...] die Idee und schließlich auch den Mut [hatte], gemeinsam mit den Ländern und Kommunen zu handeln“, bezieht sich auf den von der Bundesregierung initiierten so genannten Krippengipfel am 2. April 2007 und die in der Folge eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsausbau, die in ihrer abschließenden Sitzung am 28. August 2007 die entscheidenden Beschlüsse zu den Zielen, zur Finanzierung und zum Verfahren des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gefasst hat.

An ganz anderer Stelle, nämlich zu Beginn der Rede der Bundesministerin, heißt es zum Kinderförderungsgesetz: „Es ist ein Riesenerfolg einer gemeinsamen Kraftanstrengung, die wir nur Hand in Hand mit Bund, Ländern und Gemeinden unternehmen konnten. Wir haben in rekordverdächtigem Tempo den Grundstein für ein starkes Fundament gelegt.“

2. Wie will die Bundesregierung die Ausbauziele des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) im Jahre 2010 erreichen?

Wie der letzte Ausbaubericht zur Umsetzung des TAG zeigt, hat der Ausbau an Fahrt gewonnen. Die Ausbaudynamik wird verstärkt durch die im Kinderförderungsgesetz vorgesehenen, im Vergleich zum TAG erweiterten Bedarfskriterien in § 24 Abs. 3 SGB VIII und die Neufassung der Ausbaustufen in der Übergangsregelung des § 24a SGB VIII.

3. Mit welchen Mitteln wird die Bundesregierung die Umsetzung der auf dem EU-Gipfel von Barcelona 2002 vereinbarten Ausbauziele, für mindestens 33 Prozent der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, bis 2010 realisieren?

In den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 15. und 16. März 2002 in Barcelona heißt es, die „Mitgliedstaaten sollten Hemmnisse beseitigen, die Frauen an einer Beteiligung am Erwerbsleben abhalten, und bestrebt sein, nach Maßgabe der Nachfrage nach Kinderbetreuungseinrichtungen und im Einklang mit den einzelstaatlichen Vorgaben für das Versorgungsangebot bis 2010 für mindestens 90 Prozent der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33 Prozent der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen“ (Dokument SN 100/1/02 REV 1). Die prozentualen Zielvorgaben von Barcelona sind somit nicht absolut zu verstehen, sondern stehen als prognostizierte Durchschnittswerte in Zusammenhang mit der Nachfrage, den einzelstaatlichen Vorgaben und dem Ziel, Hemmnisse zu beseitigen, die Frauen an einer Beteiligung am Erwerbsleben abhalten. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz und das am 26. September 2008 vom Bundestag beschlossene Kinderförderungsgesetz haben die entscheidenden Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot vorgehalten wird, durch das entscheidende Hemmnisse beseitigt werden, die Frauen an einer Beteiligung am Erwerbsleben abzuhalten. Der aktuelle Bericht der Kommission „Umsetzung der Barcelona-Ziele auf dem Gebiet der Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter“ vom 3. Oktober 2008

(KOM(2008) 638 endgültig) zeigt, dass Deutschland bereits jetzt auch das rechnerische Barcelona-Ziel für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter übertroffen hat. Bei der Altersgruppe von Kindern von 0 bis 3 Jahren befindet sich Deutschland – noch ohne die durch das Kinderförderungsgesetz zu erwartende Ausbaudynamik – bereits auf mittlerem Niveau.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass die Ausbauziele des Kinderförderungsgesetzes von 2008 (bis 2013 für mindestens 33 Prozent der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen) weder eine „Idee“ und ein „in rekordverdächtigem Tempo“ verlegter „Grundstein“ dieser Bundesregierung sind, noch das alleinige Resultat des Tagesbetreuungsausbaugesetzes von 2004, sondern bereits 2002 auf EU-Ebene für 2010 vereinbart wurden?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 5 wird verwiesen.

5. Gibt die Bundesregierung zu, dass die Ausbauziele des Kinderförderungsgesetzes demnach nur der verspätete Nachvollzug einer vor sechs Jahren getroffenen EU-Vereinbarung sind (bitte begründen)?

Zur Umsetzung der Barcelona-Ziele wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Wegen des Bezugspunktes 2010 kann von einer Verspätung nicht die Rede sein.

Der Ansatz des Kinderförderungsgesetzes reicht über die gleichstellungs- und beschäftigungspolitischen Zielsetzung der Ratsschlussfolgerungen von Barcelona hinaus: Einmal mit dem kindbezogenen Bedarfskriterium der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, zum anderen mit dem allgemeinen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung und in Kindertagespflege für Kinder vom ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr ab dem 1. August 2013.

6. Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, dass ihre Ausbauziele, bis 2013 für etwa ein Drittel der Kinder unter drei Jahren eine Betreuungsmöglichkeit in einer Kita oder in der Tagespflege zu schaffen, eine Verschiebung der auf dem EU-Gipfel von 2002 bereits für das Jahr 2010 vereinbarten Ausbauziele bedeutet (bitte begründen)?

Die Bundesregierung stimmt dieser Aussage nicht zu. Für die Begründung wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

